

Entleihbedingungen für Geschirr, Besteck, Spülmaschinen und Zubehör (mobiles Geschirr)

www.wernau.de -> Bürger Service -> Formulare Rathaus ->AGKuS

Diese Bedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Arbeitsgemeinschaft Kultur und Sport (AGKuS) und dem Entleiher bei der Anforderung des Geschirrs, des Besteckes, der Spülmaschine/n und des Zubehörs. Die Bedingungen werden mit dem Ausleihantrag durch Unterschrift anerkannt.

Ausleihantrag

Das mobile Geschirr kann von Vereinen, Verbänden und Organisationen, Privatpersonen und Gewerbetreibenden ausgeliehen werden.

Der Ausleihantrag ist bei der AGKuS zu stellen.

Die Antragsvordrucke sind im Rathaus im Quadrium (Bürgerbüro) Kirchheimer Str. 68-70, 73249 Wernau und bei der AGKuS erhältlich, im Internet unter www.wernau.de -> Bürger Service -> Formulare Rathaus ->AGKuS

Vertragsgegenstand

Folgende Gegenstände können bei der AGKuS ausgeliehen werden:

- 1 Spülmaschine GS 302 **380V-Anschluß**
- 1 Spülmaschine GS 12 **380V-Anschluß**
- 1 Spülmaschine Multi **380V-Anschluß**
- 3 Vorspülwannen, Spülkörbe, Zubehör

Geschirr, kann in Boxen von der AGKuS ausgeliehen werden:

- 12 Boxen mit je 50 Teller flach, 50 Messer und 50 Gabeln
- 3 Boxen mit je 50 Suppenschüsseln und 50 Löffel
- 5 Boxen mit je 50 Suppenteller und 50 Löffel
- 3 Boxen mit je 50 Kaffeebecher und 50 Kaffeelöffel
- 10 Boxen mit je 50 Kaffeetassen mit Unterteller und 50 Kaffeelöffel
- 10 Boxen mit je 50 Dessertteller und 50 Kuchengabeln

Spülmittel und Klarspüler sind ebenfalls bei der AGKuS erhältlich.

Ausleihgebühren

Für Vereine, Organisationen und Privatpersonen:

Bearbeitungsgebühr	10,00 €
Geschirr und Besteck	5,00 € pro Geschirrbox
Spülmaschine mit Zubehör	15,00 € pro Tag

Für Gewerbetreibende:

Bearbeitungsgebühr	10,00 €
Geschirr und Besteck	5,00 € pro Geschirrbox
Spülmaschine mit Zubehör	50,00 € pro Tag

Die Mindestausleihgebühr beträgt 20,00€.

Die Gebühren werden von der AGKuS in Rechnung gestellt.

Abholung und Rückgabe der Leihgegenstände

Die Leihgegenstände werden in einem Raum des Rathaus II gelagert (Friedrichstr. 25 im Hof, Zufahrt von der Wilhelmstraße). Sie können ebenerdig abgeholt und zurückgebracht werden. Abholung und Rückgabe nur wochentags nach vorheriger Absprache mit Frau Mayer Tel. 07153 / 3 78 01, martinamayer@kabelbw.de.

Benutzung

Der Entleiher ist verpflichtet, das Geschirr und die Spülmaschinen jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und zahlenmäßige Vollständigkeit zu prüfen und eventuelle Unstimmigkeiten Frau Mayer zu melden. Die Dosierung des Spülmittels und des Klarspülers kann der Dosieranweisung, die an den Spülmaschinen angebracht ist, entnommen werden. Jeder Entleiher ist verpflichtet, das Geschirr mit den dazugehörigen Besteckteilen sowie die Spülmaschinen gereinigt zurückzubringen.

Bei nicht gereinigtem Geschirr, Besteckteilen oder Spülmaschine wird eine Nach-Reinigungsgebühr von 100,00 € erhoben.

Fehlende oder beschädigte Teile

Für jedes **fehlende oder beschädigte Geschirrtteil** wird ein Betrag in Höhe von **3,00 €** und für jedes **fehlende bzw. beschädigte Besteckteil** von **2,50 €** in Rechnung gestellt.

Fehlende oder beschädigte Teile sind bei der Rückgabe auf dem Abholformular zu vermerken.

Beschädigungen der Spülmaschinen werden auf Rechnung des Entleihers repariert

Sonstiges

Bitte helfen Sie mit, Müll zu vermeiden und verwenden Sie bei Ihren Festen kein Einweggeschirr.